

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Küssaberg und der Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Mitenand Däheim“ jeweils für das Jahr 2022

Die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Waldshut) hat am 18.02.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Küssaberg und der Wirtschaftspläne für die beiden Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Mitenand Däheim“ jeweils für das Jahr 2022 bestätigt und wo erforderlich die entsprechenden Genehmigungen erteilt. Der Wortlaut der Haushaltssatzung und der Feststellung der Wirtschaftspläne werden hiermit jeweils öffentlich bekannt gemacht.

## I. Haushaltssatzung der Gemeinde Küssaberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.400.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.482.100
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-81.200
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-81.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.952.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.974.600
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	978.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.911.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.075.500
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.164.500
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.186.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	21.200
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.978.800
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-207.700

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Küssaberg, den 20.12.2021

gez. Manfred Weber, Bürgermeister

## II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-Doppik vom 01.10.2020 (GBl. S. 827) sowie i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg in seiner Sitzung am 20.12.2021 folgenden

### Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.058.000 €
  - davon
  - im Erfolgsplan 538.000 €
  - im Vermögensplan 520.000 €
2. im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn/Jahresverlust 0 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 400.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

Küssaberg, den 20.12.2021

gez. Manfred Weber, Bürgermeister

### III. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Mitenand Däheim“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-Doppik vom 01.10.2020 (GBl. S. 827) sowie i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg in seiner Sitzung am 20.12.2021 folgenden

### Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	438.400 €
davon	
im Erfolgsplan	151.400 €
im Vermögensplan	287.000 €
2. im Erfolgsplan mit einem Jahresverlust	65.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

Küssaberg, den 20.12.2021

gez. Manfred Weber, Bürgermeister

#### Offenlegung:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Küssaberg und die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Mitenand Däheim“ liegen sieben Tage lang, nämlich in der Zeit vom 28.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022 im Rathaus Küssaberg, Gemeindezentrum 1, Obergeschoss, Rechnungsamt, Zimmer 21 öffentlich zur Einsicht auf.